Verlängerung des Rediskontkredits

ens. **Berlin**, 1. März.

Wie wir erfahren, haben die Verhandlungen über die Erneuerung des Rediskontkredites der Reichsbank zu dem Ergebnis geführt, daß der Kredit (100 Millionen Dollar) für drei Monate auf der Basis einer Rückzahlung von 10 Proz. innerhalb dieser Frist verlängert wird.

---

garantiere ihr die alleinige Macht — und sie habe den endgültigen Sieg sozusagen in der Tasche. Sie wollte nicht paktieren, und dieser Irrwahn hat jetzt auch die Kandidatur Hitler geboren, der, wenn es nicht vom Reichstag geht, vom Präsidentenhaus das deutsche Volk mit dem Dritten Reich und dem nationalsozialistischen Parteistatut beglücken soll. Denn Hitler ist der absolute Exponent seiner Partei und der Exponent einer machtpolitischen Gruppe, deren Staatsidee darauf beruht, daß der Staat und sie selbst identifiziert werden. Das alte: „L'état c'est moi" lebt in anderen Formen wieder auf.

Wir lehnen die Kandidatur Hitlers aus politischen Gründen ab. Niemand kann daran zweifeln, und nicht einmal seine Freunde werden es bestreiten, daß dieser Mann lediglich der Beauftragte seiner Partei ist, und daß er auf dem Präsidentensitz gezwungen wäre, den Willen dieser Partei restlos zu erfüllen. Herr Hitler — und das haben seine Zeitungen schon unlängst offen ausgesprochen — hätte als Präsident einen Kurs zu inaugurieren und eine Regierung zu berufen, die den Ausdruck der nationalsozialistischen Partei und ihres Willens bilden, und zwar in ihrer ganzen Einseitigkeit. Wir haben immer zu denjenigen gehört, die es glaubten ablehnen zu müssen, daß in Deutschland und im Ausland mit dem Gedanken gespielt würde, als sei in Deutschland die Ordnung durch eine Politik der Abenteuer in Gefahr. Hindenburg und Brüning sind und waren für uns stets unerschütterliche Garanten für die Aufrechterhaltung dieser Ordnung der politischen Vernunft, die uns vor törichtem Experimentieren schützt. Wir würden jedoch in diesem Augenblick der politisch bedeutsamsten Entscheidung gröblich unsere Pflicht verletzen, wenn wir angesichts der Kandidatur Hitler und ihrer politischen Hintergründe nicht mit aller Klarheit zum Ausdruck brächten, daß Herr Hitler kein Garant für die Aufrechterhaltung der innerdeutschen Ordnung ist. Nichts liegt uns ferner, als die persönlichen Legalitätsbeteuerungen des nationalsozialistischen Parteiführers zu bezweifeln — aber seine Unterführer und seine organisierten Truppen haben diesen Eid nicht abgelegt — und Herr Hitler ist doch heute schon der Gefangene seiner Leute. Wer noch dazu duldet, daß gesagt wird, die Legalität sei zwar dazu gut, die Macht zu gewinnen, die gewonnene Macht aber verpflichte nicht auf sie, der darf sich darüber nicht beschwert fühlen, daß man bei aller Ehrenhaftigkeit der Persönlichkeit dem Träger einer solchen zwiespältigen Bewegung ein so hohes Staatsamt nicht anvertrauen kann. Gott hütte Herrn Hitler vor seinen Freunden schützen sollen! Auch dadurch ist der Kandidat der nationalsozialistischen Partei nicht schmackhafter zu machen, daß man ihn vom Braunen Hause aus als den großen nationalen und deutschen Mann hinausposaunt. Fühlt Herr Hitler nicht, in welche Rolle er sich manövrieren läßt? Es ist die bei den Nationalsozialisten übliche Ueberhebung, daß sie es wagen, mit dem Mann in die Schranken des Kampfes zu treten, der uns allen zum Vater des Vaterlandes geworden ist. Wir lieben keine Sentimentalitäten — und wir gestehen noch einmal offen zu, daß wir einst nicht auf der Seite Hindenburgs gestanden haben. Aber wir sehen in diesem Eingeständnis keine Schande für die Tatsache, daß die sieben Jahre seiner Amtstätigkeit uns darüber belehrt haben, daß wir damals im Irrtum waren. Hindenburg darf wirklich heute von sich sagen, daß er die Nation verkörpert. Herr Hitler verkörpert die Partei.

Der Führer der nationalsozialistischen Partei hat seinen Wahlkampf mit einem eigenartigen Schritt begonnen. Wir haben vorhin schon den offenen Brief erwähnt, den Herr Hitler an Herrn von Hindenburg geschrieben hat. Dieser Brief ist am Sonntagabend von Herrn Hitler vor der ausländischen Presse erörtert worden. Daß Herr Hitler sich an die Auslandspresse wendet, ist nicht neu. Daß er in einer innerdeutschen Angelegenheit die Auslandspresse sucht, und daß er dies tut, um ein Schreiben an das deutsche Reichsoberhaupt bekanntzugeben, ist allerdings ein Fall, der seinesgleichen sucht. Er schlägt jener Loyalität ins Gesicht, die Herr Hitler gerade in diesem Briefe für sich selbst von seinen Gegnern beansprucht und verlangt. Herr Hitler! Das ist eine Haltung, die einem Reichspräsidentschaftskandidaten nicht geziemt. Oder — was würden sie dazu sagen, wenn Herr Thälmann seinen Wahlkampf damit anfinge, daß er für einen Aufruf oder einen Brief an Sie die „Iswestija" in Anspruch nähme. Aber es hat Herrn Hitler vielleicht daran gelegen, die Auslandspresse über seine Kandidatur zu beruhigen. Nun — dann muß er das Gefühl gehabt haben, daß dies nötig ist, und daß er als Präsident auch für eine außenpolitische Belastung angesehen wird. Wir sehen uns nicht in der Lage, unsererseits eine solche Auffassung zu dementieren. Wir machen nur darauf verweisen, daß ausländische Stimmen die Wiederannahme der Kandidatur für die Reichspräsidentschaft durch Herrn von Hindenburg äußerst zutreffend dahin kommentiert haben, sie sei die Garantie für die innere Ordnung in Deutschland selbst und für eine nationale aber vernünftige, friedensbereite Außenpolitik. Der Wähler des Zentrums, ja jeder Wähler, der diesen Zielen zustrebt, weiß, wen er zu wählen hat: Hindenburg!

---

* **Bernhard v. Hindenburg**, der vor wenigen Tagen im Alter von 73 Jahren verstorbene Bruder des Reichspräsidenten, ist Montag nachmittag unter starker Teilnahme der Bevölkerung auf dem Burgtor-Friedhof in Lübeck beigesetzt worden.

* **Der bayerische Ministerpräsident Held** hat am Montag einen Erholungsurlaub angetreten.

* **Die Deutsche Volkspartei**, Landesverband Sachsen, erläßt einen Wahlaufruf für Hindenburg.

* **Die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Danzig und Polen** sind am Dienstag zunächst erfolglos abgebrochen worden.

* **Frau Gandhi wieder auf freiem Fuß.** Frau Gandhi ist nach Verbüßung einer sechswöchigen Strafhaft aus dem Gefängnis von Sabarmati entlassen worden.

Lockerung der Wohnungswirtschaft

Neue sächsische Verordnung

(N.) **Dresden.** Die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 enthält in ihrem zweiten Teile u. a. Lockerungsbestimmungen auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft, die teils am 1. Januar 1932 in Kraft getreten sind, teils am 1. April 1932 in Kraft treten werden. Um die sächsischen Lockerungsvorschriften mit diesen reichsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen, ist unter Aufhebung der bisherigen Lockerungsverordnungen vom Justizministerium sowie vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine Fünfte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 25. Februar 1932 (Sächsisches Gesetzblatt Nr. 6 vom 1. März 1932) erlassen worden, die einen zusammenfassenden Ueberblick über die in Sachsen vom 1. April ab geltenden Lockerungsbestimmungen gibt.

Soweit das Wohnungsmangelgesetz in Betracht kommt, gelten für die Inanspruchnahme von Räumen durch die Gemeindebehörden die gleichen Freigrenzen wie nach der Vierten Lockerungsverordnung vom 14. Januar 1932.

Gemäß der eingangs erwähnten zwingenden reichsrechtlichen Vorschriften sind vom 1. April 1932 ab in Sachsen alle Geschäftsräume, sowie die sogenannten teueren Wohnungen vom Reichsmietengesetz und vom Mieterschutz befreit. Teuere Wohnungen sind solche Wohnungen, deren Jahresfriedensmiete a) 1200 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A, b) 900 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B, c) 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C, und d) 450 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D beträgt.

Auf Grund der den obersten Landesbehörden in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 erteilten Ermächtigung ist in der Fünften Lockerungsverordnung bestimmt, daß die gleichen Freigrenzen auch für neu abgeschlossene Mietverträge gelten. Neu abgeschlossene Mietverträge über Wohnungen mit einer geringeren Jahresfriedensmiete, die vom Wohnungsmangelgesetz frei sind, genießen daher in Abweichung von der reichsrechtlichen Regelvorschrift wie bisher denselben Mieterschutz wie laufende Verträge.

Da für Untermietverhältnisse vom 1. April 1932 ab kraft reichsrechtlicher Vorschrift kein Mieterschutz mehr gilt, sind sie in der Fünften Lockerungsverordnung auch insoweit von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes befreit worden, als dieses bisher ausnahmsweise noch für sie Geltung hatte.

Die Vorschriften über das Schlichtungsverfahren vor den Mieteinigungsämtern sind kraft reichsrechtlicher Bestimmung weggefallen. Die Paragraphen 12 und 13 enthalten Schutzbestimmungen zugunsten derjenigen Mietverhältnisse, die vom 1. April 1932 ab keinen Mieterschutz mehr genießen, weil ihre Jahresfriedensmiete über der oben bezeichneten Grenze liegt. Sie beziehn sich auf die Länge der einzuhaltenden Kündigungsfrist und auf die Verlängerung einer Räumungsfrist.

Der Bezugspreis für das Sächsische Gesetzblatt wird vom 1. April 1932 ab auf vierteljährlich 1,10 statt bisher 1,25 RM. gesenkt.

Sachsen und die Bierpreissenkung

Dresden. Ueber die Lage des Gaststättengewerbes und die Bierpreissenkung hat eine Verhandlung mit den Vertretern des sächsischen Gaststättengewerbes beim sächsischen Beauftragten des Reichskommissars für Preisüberwachung Ministerialrat Dr. Scheicher stattgefunden. Die Vertreter des Gewerbes forderten im Hinblick auf das beispiellose Darniederliegen des Gaststättengewerbes, die Notlage der sächsischen Industrie und die übergroße Erwerbslosigkeit, daß die angeordnete Bierpreissenkung im Wege der Ausnahmebewilligung in Sachsen überhaupt außer Kraft gesetzt werde, da die vom Reichskommissar angeordnete Bierpreissenkung für die meisten Gastwirte den Ruin bedeute. Sie wünschten, daß ferner die Reichsregierung mit größter Beschleunigung die Reichsbiersteuer auf 5 RM. herabsetze, die Gemeindebiersteuer um die Hälfte ermäßige und die Gemeindegetränkesteuer aufhebe.

Der sächsische Beauftragte des Reichskommissars sagte zu, für die Herabsetzung der Steuern bei dem Herrn Reichskommissar nachdrücklich einzutreten. Dagegen lehnte er ab, die angeordnete Bierpreissenkung für Sachsen allgemein im Wege der Ausnahmebewilligung außer Kraft zu setzen. **Es sollen aber alle zur Beseitigung von Härten notwendigen Maßnahmen getroffen werden.** Die sächsischen Ueberwachungsbehörden werden ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, wenn unter Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse dem Gastwirt billigerweise nicht zugemutet werden könne, den Preis zu senken. Hiermit sei die Möglichkeit gegeben, in jedem Falle unerträgliche Härten für den Gastwirt zu beseitigen. **Die endgültige Regelung der Bierpreise wird von den Beschlüssen der Reichsregierung über die Biersteuerfrage abhängen.** Die Preisüberwachungsbehörden werden bis dahin bei der Ueberwachung mit der gebotenen Nachsicht und Schonung verfahren, andererseits habe die Reichsregierung weitere Beratungen der Biersteuersenkung von der Vermeidung des Bierstreiks abhängig gemacht.

Der Brotpreis in Sachsen

Dresden, 1. März. Zu der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung über die Meldepflicht bei Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot erläßt der sächsische Beauftragte Ministerialrat Dr. Scheicher in der Sächsischen Staatszeitung vom 1. März für Sachsen folgende Ausführungsverordnung:

Die Preisüberwachungsbehörden sind ermächtigt, angemeldete Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot zu untersagen, wenn die Bäckerspanne (Unterschied des Preises zwischen ½ Kilogramm Mehl und 1 Kilogramm Brot) gegen den durchschnittlichen Stand im Monat Dezember 1931 nicht um mindestens 10 Prozent herabgesetzt ist oder wenn nach der beabsichtigten Preiserhöhung die Spanne mehr als 90 Prozent der Durchschnittsspanne vom Dezember 1931 betragen würde. Wird eine angemeldete Preiserhöhung verboten, so können die Preisüberwachungsbehörden bei Zuwiderhandlungen Gewerbetreibende zur Beachtung des Verbots unter Androhung von Ordnungsstrafen anhalten. Die Höhe der zu verhängenden Ordnungsstrafen ist nicht beschränkt. Preisüberwachungsbehörden sind die Amtshauptmannschaften und die Stadträte in den Städten, die der Aufsicht der Kreishauptmannschaften unterstehen.

Zwangsverwaltung über Hartha (Bez. Chemnitz). Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Volksbildungsministerium für die Gemeinde Harthau (Amtshauptmannschaft Chemnitz) und den Schulbezirk Harthau die staatliche Verwaltung angeordnet. Die staatliche Verwaltung wird dem Obermeister i. R. Rektor Freyer in Mittweida als Staatskommissar übertragen. Die staatliche Verwaltung beginnt am 1. März 1932. Während der Dauer der staatlichen Verwaltung ist die Zwangsvollstreckung in einzelne Vermögensgegenstände der Gemeinde Harthau unzulässig.

Für die Ermittlung der Beiträge zur Landesbrandversicherungsanstalt werden in Nr. 23 der Sächsischen Staatszeitung neue Sätze festgelegt, die ab 1. Januar 1933 Gültigkeit haben. Näheres darüber teilen wir in unserer nächsten Nummer mit.

Waffenstillstand in Schanghai?

Genfer Bemühungen —

Genf, 1. März. Angesichts der neuen Lage in Schanghai trat der Völkerbundsrat Montag nachmittag zu einer überraschend einberufenen Vollsitzung zusammen. Der englische Außenminister Sir John Simon machte im Auftrage seiner Regierung dem Rat offiziell Mitteilung von den Verhandlungen, die am Sonntag auf einem englischen Kriegsschiff in Anwesenheit des britischen Kommandanten zwischen Vertretern der chinesischen und japanischen Streitkräfte stattgefunden haben. Die Verhandlungen erklärte Sir John Simon, hätten zu einem Ergebnisse geführt und beide Parteien hätten sich grundsätzlich über ein Abkommen zur Einstellung der Feindseligkeiten geeinigt. Die betreffenden Vorschläge seien den Regierungen in Nanking und Tokio unterbreitet worden.

Paul Boncour als Vorsitzender des Völkerbundsrates formulierte darauf folgenden Vorschlag: Eine nach Shanghai einzuberufende Konferenz hat die endgültige Einstellung der Feindseligkeiten und die Wiederherstellung des Friedens in der Gegend von Schanghai zum Ziele. Verhandlungsgrundlage der Konferenz soll sein: 1. Japan hat nicht beabsichtigt, noch beabsichtigt es in Zukunft, politisch oder territorial eine japanische Sonzession in Schanghai zu errichten oder auf irgendeine andere Weise die ausschließlichen japanischen Interessen zu begünstigen. 2. China nimmt an der Konferenz teil unter der Annahme, daß die Sicherheit und Unversehrtheit der internationalen Konzession und der französischen Konzession in Anbetracht der Abmachungen, die diese Konzessionen und ihre Bewohner gegen jede Gefährdung sichern, aufrecht erhalten bleibt. Dieser Vorschlag, heißt es in der Erklärung zum Schluß, zielt darauf ab, sofort den Frieden in der Gegend von Schanghai wiederherzustellen, ohne daß dadurch die frühere Haltung des Völkerbundes oder einer anderen Macht gegenüber den chinesisch-japanischen Streitfragen präjudiziert wird.

Man hofft jetzt, daß die am Donnerstag zusammentretende Völkerbundsversammlung eine geeignete Grundlage für die Bereinigung des Schanghai-Konflikts vorfinden wird.

— und eine neue Offensive

Schanghai, 1. März.

Es ist japanischen Truppen gestern abend gelungen, in Tschapei einzudringen. Heute früh 8 Uhr 30 haben die Japaner den Angriff auf der ganzen Front wieder aufgenommen. Sie drangen allmählich im Bezirk des Hongkew-Parkes in südlicher und westlicher Richtung vor. Die Chinesen leisten erbitterten Widerstand. Auch an der Kiangwanfront ist ein Angriff im Gange. Japanische Flugzeuge und Artillerie werfen unaufhörlich Bomben auf Tschapei.

Die japanische 11. Division in Stärke von 12 000 Mann ist an der Yangtsemündung gelandet worden.

Eine aufsehenerregende Maßnahme

Die amerikanische Atlantikflotte in den Stillen Ozean beordert.

Washington, 1. März. Fast die gesamte amerikanische Atlantikflotte hat plötzlich den Befehl erhalten, sich in den kalifornischen Stützpunkten San Petro und San Diego zu sammeln, um an den großen Flottenmanövern im Stillen Ozean teilzunehmen. — Diese Maßnahmen kamen selbst den höheren Marineoffizieren und dem Unterstaatssekretär Jahncke völlig unerwartet. Sie lehnten jedoch kategorisch die Unterstellung ab, daß diese Maßnahmen irgendwie mit der kritischen Lage zwischen Japan und China zusammenhängen könnten. (?)

Neue Besprechungen in der Memel-Frage

Kowno, 29. Februar. Der litauische Außenminister Dr. Zaunius begibt sich am 1. März nach Genf, um Litauen auf der außerordentlichen Tagung des Völkerbundes zu vertreten. Dort wird er auch mit dem englischen und französischen Außenminister Besprechungen über die Memel-Frage führen. Man rechnet damit, daß Dr. Zaunius bei dieser Rücksprache mit den Vertretern der Signatarmächte die Zustimmung zur Inkraftsetzung der von Litauen schon vor zwei Jahren verabschiedeten zwölf Ausführungsgesetze zum Memelstatut einholen wird. Bei diesen zwölf Gesetzen handelt es sich bekanntlich um einschneidende Bestimmungen gegen die autonomen Behörden des Memel-Gebietes, die das Gerichtswesen, die Sprachen- und Beamtenfragen sowie das gesamte kulturelle und wirtschaftliche Gebiet umfassen. Diese Gesetze sollten schon im Jahre 1929 erlassen werden und wurden damals auf Einspruch der Signatarmächte auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

---

* **Der russische Außenminister Litwinow** befindet sich von Genf aus auf der Rückreise nach Moskau. Er nimmt seinen Weg über Berlin und will an einer wichtigen Sitzung des russischen Außenministeriums teilnehmen. Litwinow hat bekanntlich an der Abrüstungskonferenz teilgenommen.

Dresdner Börse vom 1. März

Der schwache Neuyorker Schluß wie auch die weiterhin gehemmte Unternehmungslust des Publikums, hervorgerufen durch das Verbot der Kursveröffentlichung drücken auch weiterhin dem Geräge den Stempel auf, so daß die Umsätze nach wie vor in verhältnismäßig kleinen Grenzen bleiben. Am Aktienmarkt überwogen demzufolge die Abschwächungen, während der Pfandbriefmarkt ziemlich widerstandsfähig war, zumal die auftauchende Befürchtung wegen einer nochmaligen Zinsherabsetzung dahingehend aufgeklärt wurde, daß es sich hierbei um die reinen Kreditzinsen handelt.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten: Keine beträchtliche Witterungsänderung.